

**SACHKOSTENBEITRAG
FÜR DIE NUTZUNG VON SPORTSTÄTTEN
DER STADT HEIDENHEIM**

vom 10.03.1994

geändert am 28.06.2001

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. März 1994 nachfolgende Neufestsetzung des Sachkostenbeitrags für städtische Sportstätten zugestimmt:

1. Als Beitrag des Sports zur Haushaltskonsolidierung wird für die Nutzung der städtischen Sportstätten ab 01.04.1994 für den Übungsbetrieb ein Sachkostenbeitrag eingeführt.
2. Die Höhe des Sachkostenbeitrags (SKB) richtet sich nach Art und Größe der einzelnen Sportstätten (ÜE), nach der Dauer der Nutzung (ÜZE) und nach den jeweiligen Sportstättennutzern.
3. Die Schlüsselgewalt der städtischen Sporthallen wird nicht auf die Sportvereine übertragen. Nach Beendigung des Übungsbetriebs werden die Sporthallen von den städtischen Hausmeistern kontrolliert und abgeschlossen. Dafür erhalten die Hausmeister eine Schließpauschale in Höhe von 25,00 DM (unter Einrechnung in das Urlaubsgeld bzw. Weihnachtsgeld).

I. Übungseinheiten (ÜE) für die einzelnen Sportstätten

Turn- und Sporthallen	<u>Übungseinheit (ÜE)</u>
1. Gymnastik- und Kleinturnhallen (unter 12x24m) - wie Rauhbuch-TH, Bergschul-TH, Kleinturnhalle Großkuchen, Gymnastikhallen: ASR, KRH, TFH-Schnaitheim	0,5
2. Normalturnhallen (ab 12x24m) - wie Fr.-Voith-TH, Bühlturnhalle, Ostschul-TH, TFH-Schnaitheim, TFH-Großkuchen, Zoeppritzhalle, Mittelrain-TH, Leichtathletik-Halle	1,0
3. Großturnhallen (ab 18x30m) - wie HG-TH, MPG-TH, Ballspielhalle, SFH-Mergelstetten, TFH-Oggenhausen	1,5

5/2

4. Sporthallen 2-teilbar (ab 21x42m) 2,0
3-teilbar (ab 21x42m) 3,0
- wie KRH, WeG-Halle,
Landkreishalle
5. Kraftraum (sofern separate Überlassung erfolgt) 0,5

II. Dauer der Nutzungszeiten je Übungseinheit (ÜE)

1. Die Übungseinheit (ÜZE) beträgt 45 Minuten bezogen auf 1 Übungseinheit.
2. Die Nutzungszeiten werden wie folgt festgelegt:

7.45 - 8.30 Uhr	14.30 - 15.15 Uhr
8.30 - 9.15 Uhr	15.15 - 16.00 Uhr
9.15 - 10.00 Uhr	16.00 - 16.45 Uhr
10.00 - 10.45 Uhr	16.45 - 17.30 Uhr
10.45 - 11.30 Uhr	17.30 - 18.15 Uhr
11.30 - 12.15 Uhr	18.15 - 19.00 Uhr
12.15 - 13.00 Uhr	19.00 - 19.45 Uhr
13.00 - 13.45 Uhr	19.45 - 20.30 Uhr
13.45 - 14.30 Uhr	20.30 - 21.15 Uhr
	21.15 - 22.00 Uhr

3. Während der Schulferien (ab 1 Woche) bleiben die Sportstätten geschlossen. Ausnahmen hiervon kann das Sportamt im Einzelfall für Leistungsträger zulassen.

III. Sachkostenbeitrag (SKB) für die verschiedenen Nutzergruppen

Kategorie	Nutzergruppen	Kinder- und Jugendanteil bis 21 Jahre	SKB je ÜZE (Übungszeiteinheit) einschl. MwSt.
A	Sportgruppen und sonstige Gruppen soweit nicht unter Kategorie B und C	---	7,70 €

Kategorie	Nutzergruppen	Kinder- und Jugendanteil bis 21 Jahre	SKB je ÜZE (Übungszeiteinheit) einschl. MwSt.
B	Heidenheimer Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen - soweit Anspruch auf Förderung nach den städt. Sportförderrichtlinien besteht	unter 30 %	2,60 €
C	Heidenheimer Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen - soweit Anspruch auf Förderung nach den städt. Sportförderrichtlinien besteht	über 30 %	1,50 €

IV. In-Kraft-Treten

Die Änderung vom 28.06.2001 tritt am 01.01.2002 in Kraft.